

Fortschrittsmitteilung 2011
Communication on Progress (COP)

United Nations Global Compact

20. April 2011

Unterstützungserklärung für den UN Global Compact

Mit der zweiten Fortschrittsmitteilung für den UN Global Compact belegen wir unser Engagement für nachhaltiges Wirtschaften und die hohe Bedeutung, die die WGZ BANK dem Thema beimisst. Nachhaltigkeitsmanagement ist eine ganzheitliche Betrachtung des wirtschaftlichen Handelns, das gesellschaftliche und ökologische Chancen und Grenzen einbezieht und im Unternehmen eine verantwortungsbewusste Werthaltung und Einstellung zugrunde legt. Damit eröffnet Nachhaltigkeitsmanagement einen Weg für langfristige Lösungsansätze gesellschaftlicher Herausforderungen und zukunftsgerechtes Wirtschaften.

Unser Handeln richtet sich am Gedanken der nachhaltigen Entwicklung aus. Dabei ist wirtschaftliches Wachstum im Einklang mit der Schaffung eines gesellschaftlichen Nutzens und dem Schutz natürlicher Ressourcen unser erklärtes Ziel. Mit den genossenschaftlichen Wurzeln hat die WGZ BANK schon von Anfang an verantwortliches Wirtschaften gelebt. Die Stärkung und Förderung der Mitgliedsbanken und mittelständischen Unternehmen in der Region sind seit über 125 Jahren unser Auftrag.

Die Umsetzung unternehmerischer Nachhaltigkeit erfolgt in der WGZ BANK in verschiedenen Bereichen. Themen wie Corporate Governance, betriebliches Umweltmanagement, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Mitarbeiterförderung, Gesundheitsmanagement, und gesellschaftliches Engagement sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die Gestaltung des Kerngeschäfts nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr sind auch darüber hinausgehende Maßnahmen ausgebaut und weitergeführt worden. Beispielsweise wurde ein bankübergreifendes Umweltteam gegründet und Maßnahmen für den Ausbau des betrieblichen Umweltmanagementsystems an unserem Hauptstandort in Düsseldorf ergriffen. Zudem hat die WGZ BANK im Jahr 2010 ihr gesellschaftliches Engagement insbesondere im Bereich der Bildung weiter verstärkt.

Die Einhaltung und Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact erkennen wir als eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen an und kommen dieser gerne auch weiterhin nach. Ausgehend von den im Jahr 2010 ergriffenen Maßnahmen und den damit verbundenen Fortschritten wird die WGZ BANK in den kommenden Jahren ihr Nachhaltigkeitsengagement weiter intensivieren und ausweiten. Sie wird damit den weiter wachsenden Erwartungen und Anforderungen ihrer Anteilseigner, ihrer Kunden und weiterer Gruppierungen Rechnung tragen. Die zielgerichtete Umsetzung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit ist damit auch künftig integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Unternehmenserfolgs der WGZ BANK.



Werner Böhnke
Vorsitzender des Vorstands
WGZ BANK

Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Menschenrechte

- Prinzip 1 Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich
- Prinzip 2 Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt

Arbeitsnormen

- Prinzip 3 Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen
- Prinzip 4 Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit
- Prinzip 5 Abschaffung der Kinderarbeit
- Prinzip 6 Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Umwelt

- Prinzip 7 Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen
- Prinzip 8 Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt
- Prinzip 9 Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung

| Prinzip | Richtlinien der WGZ BANK | Maßnahmen in 2010 | Erreichte Ziele |
|----------------|---|---|---|
| 1 | Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte | Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie | Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten, Einhaltung der Richtlinie durch die Bereichsleitung überwacht |
| | Drittunternehmen | Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie Überprüfung der Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten durch relevante Fachabteilungen | Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten Bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner und Lieferanten achtet die WGZ BANK darauf, dass diese ebenfalls ähnliche Menschenrechtsstandards verfolgen und lässt sich dies in einer Verpflichtungserklärung bestätigen |
| | Kreditgrundsätze | Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie Überprüfung aller Finanzierungsvorhaben durch relevante Fachabteilungen | Richtlinie gültig für alle relevanten Organisationseinheiten Keine Beteiligungen an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten, bei denen aus Erkenntnissicht der WGZ BANK die Menschenrechte nicht eingehalten werden (insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit und Menschenhandel) |
| 2 | s. Prinzip 1 | s. Prinzip 1 | s. Prinzip 1 |
| 3 | Faire Arbeitsbedingungen | Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie Die WGZ BANK respektiert das Recht auf Tarifverhandlungen sowie die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen nationaler Rechte und Gesetze | Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten Keine Entlassung von Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen aus Gründen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit Keine Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der WGZ BANK, die sich entschieden haben, Mitglied einer nach den Grundsätzen der International Labour Organization (ILO) gebildeten Gewerkschaft zu werden |

| | | | |
|---|--|---|---|
| 4 | Faire Arbeitsbedingungen sowie Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Die WGZ BANK widerspricht jeder Form der Ausbeutung und Zwangsarbeit</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Einhaltung der Richtlinie durch die relevanten Fachabteilungen überwacht</p> |
| 5 | Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte sowie Faire Arbeitsbedingungen | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Strikte Ablehnung von Kinderarbeit</p> <p>Überprüfung des Mindestalters für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WGZ BANK durch relevante Fachabteilung</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Das absolute Mindestalter für Mitarbeiter/-innen der WGZ BANK liegt bei 18 Jahren</p> |
| | Kreditgrundsätze | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Überprüfung der Finanzierungsvorhaben</p> | <p>Richtlinie gültig für alle relevanten Organisationseinheiten</p> <p>Keine Beteiligungen an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten, bei denen aus Erkenntnissicht der WGZ BANK die Menschenrechte nicht eingehalten werden (insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit und Menschenhandel)</p> |
| 6 | Gleichbehandlung von Mitarbeiter/innen | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Jegliche Aktivitäten der Rekrutierung, Entlassung, Entlohnung, Beförderung und Schulung sind nichtdiskriminierend und werden durch die relevanten Fachabteilungen überwacht</p> <p>Unterrichtung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Führungskräfte über den Inhalt des Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Überwachung erfolgt, keine Fälle von Diskriminierung bekannt</p> <p>Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden über interne Informationsplattformen über das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) informiert</p> |

| | | | |
|---|----------------------------|--|--|
| 7 | Betrieblicher Umweltschutz | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Veröffentlichung der Umweltkennzahlen auf internen Informationsplattformen und im Geschäftsbericht der WGZ BANK</p> <p>Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie Ausbau des betrieblichen Umweltmanagementsystems in 2010</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Spezifischer Verbrauch (für Strom, Papier und Abfall am Hauptstandort Düsseldorf) rückgängig</p> <p>Die von der WGZ BANK beabsichtigte Reduktion des mit der Geschäftstätigkeit verbundenen CO₂-Ausstoßes von 2008 um 15 Prozent bis zum Jahr 2011 wurde bereits in 2010 erreicht</p> |
| | Kreditgrundsätze | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Prüfung der Kreditanfragen hinsichtlich inakzeptabler Umweltrisiken</p> | <p>Richtlinie gültig für alle relevanten Organisationseinheiten</p> <p>Keine Beteiligung an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten, von denen aus Erkenntnissicht der WGZ BANK signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen</p> |
| 8 | Betrieblicher Umweltschutz | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Ausbau des betrieblichen Umweltmanagementsystems</p> <p>Gründung eines bankübergreifenden Umweltteams, das weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs erarbeitet und umsetzt</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Weitere Schritte zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt ergriffen</p> <p>Teilnahme am Projekt ÖKO-PROFIT der Stadt Düsseldorf</p> |
| | Drittunternehmen | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Überprüfung der Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten durch relevante Fachabteilungen</p> | <p>Richtlinie gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner und Lieferanten achtet die WGZ BANK darauf, dass diese ebenfalls die lokalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz einhalten und lässt sich dies in einer Verpflichtungserklärung bestätigen</p> |

| | | | |
|------------------|--|---|---|
| <p>9</p> | <p>Kreditgrundsätze</p> | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinie</p> <p>Förderung von Erneuerbaren Energien: Vergabe von Förderkrediten im Bereich „Erneuerbare Energien“ in Nordrhein-Westfalen auch in Zusammenarbeit mit Mitgliedsbanken/Kunden</p> <p>Projektfinanzierung im Bereich der Erneuerbaren Energien</p> | <p>Richtlinie gültig für alle relevanten Organisationseinheiten</p> <p>Marktführerschaft in Nordrhein-Westfalen Gemeinsam mit ihren Mitgliedsbanken hat die WGZ BANK zum 31.12.2010 z.B. in den Förderprogrammen „Erneuerbare Energien“ einen Marktanteil von 54,5 Prozent (Programm KfW-Erneuerbare Energien Standard) bzw. 61,8 Prozent (Programm KfW-Erneuerbare Energien Premium) in Nordrhein-Westfalen erreicht</p> <p>Deutliche Zunahme der Nachfrage nach Projektfinanzierungen im Bereich Photovoltaik in 2010. Zur weiteren Unterstützung dieser nachhaltigen Investitionen hat die WGZ BANK im 2. Halbjahr 2010 das interne Portfoliolimit für Photovoltaikfinanzierungen deutlich angehoben</p> |
| <p>10</p> | <p>Compliance Leitsätze für Bankgeschäfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leitsätze der WGZ BANK zum Geldwäschegesetz</p> | <p>Kontinuierliche Anwendung und Überwachung der Richtlinien</p> <p>Durchführung von Schulungen</p> <p>Beantwortung von individuellen Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die relevante Fachabteilung</p> | <p>Richtlinien gültig für alle Organisationseinheiten</p> <p>Keine Korruptionsfälle bekannt</p> |

Diese Fortschrittsmitteilung (COP) 2011 wird im Internet veröffentlicht und ist unter folgenden Adressen abrufbar:

1. Internetpräsenz der WGZ BANK <http://www.wgzbank.de>
2. Internetpräsenz UN Global Compact <http://www.unglobalcompact.org>

Die WGZ BANK informiert in den Geschäftsberichten über das Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Geschäftsbericht 2009 ist im Internet abrufbar. Der Geschäftsbericht 2010 wird im Juni 2011 veröffentlicht.

Kontakt

WGZ BANK

info@wgzbank.de

www.wgzbank.de

40227 Düsseldorf

Ludwig-Erhard-Allee 20

Tel. 0211/ 778-00